

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2/81

Vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 4/76 Brauhof für die
Grundstücke Fl.Nrn. 3182/38 und 3182/39

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 3182/38 und 3182/39 beantragen die vereinfachte Änderung des seit 11. 3. 1977 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4/76, vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/74 Brauhof. Gewünscht wird eine Einzelhausbebauung statt der festgesetzten Doppelhausbebauung.

Der Bauausschuß hat dem Stadtrat am 11. 8. 1981 empfohlen, ein vereinfachtes Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Nachbarn zugestimmt haben.

Die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Festsetzungen werden dahingehend geändert, daß statt des Doppelhauses zwei Einzelhäuser zulässig sind, wobei die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden müssen. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Stadtplanungsamt :

